

Depotauftrag Kauf Dach-Hedgefonds

Der Auftrag kann nur ausgeführt werden, wenn dieser im Original vorliegt.
(Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars)

Fondsdepot-Nr. _____

Depotinhaber

Name, Vorname/n

Straße, Hausnummer

Telefon*

PLZ Ort

E-Mail*

Die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob die von dem/den Depotinhaber/n erworbenen Fondsanteile angemessen für den/die Depotinhaber sind, d. h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit den erworbenen Fondsanteilen angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Kaufauftrag**

(Die Zurverfügungstellung des Anlagebetrags kann nur per Überweisung erfolgen, Lastschriftinzug oder Fondstausch ist nicht möglich.)

Anteile an Dach-Hedgefonds werden nur zu bestimmten Terminen ausgegeben. Diese Ausgabetermine sind in den jeweiligen Verkaufsprospekten der Dach-Hedgefonds genannt. Kaufaufträge sind nur in Euro zulässig und müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem in dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Dach-Hedgefonds genannten Orderannahmeschluss am Ort der depotführenden Stelle eingehen. Parallel dazu muss die Überweisung des Anlagebetrags zwei Bankarbeitstage vor dem in dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Dach-Hedgefonds genannten Orderannahmeschluss auf dem u. g. Konto eingegangen sein, um zugeordnet werden zu können. Die Gutschrift der erworbenen Anteile erfolgt zu dem jeweils im Verkaufsprospekt genannten Termin. Eine Liste der Dach-Hedgefonds, die bei der Bank verwahrt werden können, erhalten Sie von Ihrem Berater.

Ich beauftrage die Bank zum jeweiligen Ausgabepreis (Mindestanlagebetrag je Fonds 500,00 EUR) einmalig Anteile des nachfolgend genannten Fonds zu erwerben:

Hinweis: Regelmäßige Käufe (Sparpläne) sind nicht möglich.

ISIN/Fondsname

_____ im Gegenwert von EUR _____

Ich/Wir überweise/n den Anlagebetrag unter Angabe meiner/unserer Fondsdepot-Nr. und des Verwendungszwecks „Dach-Hedgefonds“ auf das im Folgenden genannte spezifische Einzahlungskonto der Bank und bitte/n die Gutschrift der Anteile auf meinem/unserem Fondsdepot bei der Bank zu veranlassen:

Konto-Nr. des Empfängers: **920 080 000** IBAN: DE60 6008 0000 0920 0800 00
Bankleitzahl: **600 800 00** BIC: DRES DE FF 600
Bank: Commerzbank AG Stuttgart

Hinweis: Eine Rücknahme der Anteile an dem genannten Dach-Hedgefonds ist nur zu den in dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Dach-Hedgefonds genannten Terminen möglich.

Bankverbindung zur Deckung von Ansprüchen und Vornahme von Auszahlungen (siehe Nr. 4 und Nr. 6 der Besonderen Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds).

Für den Lastschriftinzug erteile/n ich/wir hiermit die Einzugsermächtigung.

Bankleitzahl _____ Kreditinstitut (Name, Ort) _____

Konto-Nr. _____ Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

(Der Kontoinhaber muss identisch sein mit dem oder einem Depotinhaber bzw. dem oder einem gesetzlichen Vertreter.)

Dritte, insbesondere mein/unser Berater, sind nicht zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten von mir/uns berechtigt.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank für Ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Fondsanteilen neben der Provision gemäß Nr. 13 Absatz (1) Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) von den jeweiligen Fondsgesellschaften zeitanteilige Bestandsvergütungen aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung erhält. Die Höhe dieser zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von der Bank verwahrten Anteilbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet und beträgt – je nach Fondsgesellschaft und Investmentfonds – bis zu 1,9 % p. a. des Anteilwertes. Mir/Uns entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten, da diese zeitanteiligen Bestandsvergütungen aus den dem jeweiligen Fonds belasteten Vergütungen von der Fondsgesellschaft an die Bank gezahlt wird.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank ihren Vertriebspartnern neben einer einmaligen Vergütung in Höhe von bis zu 100 % der der Bank zustehenden Provision nach Nr. 13 Absatz (1) Satz 1 der AGB zeitanteilige Bestandsvergütungen für die Vermittlungsleistungen gewährt. Die Höhe der zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von dem jeweiligen Vertriebspartner vermittelten Anteilbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet und beträgt – je nach Fondsgesellschaft und Investmentfonds – bis zu 1,5 % p. a. des Anteilwertes. Darüber hinaus gewährt die Bank ihren Vertriebspartnern unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen).

Nähere Informationen zu von der Bank erhaltenen oder gewährten Vergütungen bzw. Zuwendungen kann/können ich/wir bei der Bank anfordern.

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus den oben dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese herauszuverlangen.

Recht auf Widerruf gemäß § 126 InvG

Der Anleger kann nach § 126 InvG innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung der Antragsdurchschrift bzw. -kopie oder der Übersendung der Abrechnung in Textform und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof, seinen Antrag widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Bank wird den Widerruf erforderlichenfalls an die Kapitalanlagegesellschaft, die ausländische Investmentgesellschaft oder einen Repräsentanten nach Maßgabe § 138 InvG weiterleiten. Weitere Informationen können der Seite 2/2 entnommen werden.

Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesen Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Es gelten die mit diesen Unterlagen zur Verfügung gestellten Besonderen Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds. Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir Fondsanteilkäufe nur auf Basis einer individuellen Beratung durch meinen/unseren Berater tätige/n.

Ort, Datum



Unterschrift des/der Depotinhaber/s bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

Bitte ergänzen und unterzeichnen, da sonst die Auftragsausführung nicht möglich ist!

Die aktuellen Wesentlichen Anlegerinformationen, den/die aktuelle/n Verkaufsprospekte/e inkl. Satzung und/oder Vertragsbedingungen bzw. der/die aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht/e wurden mir/uns rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt. Sofern für EU-Investmentanteile nach den Vorschriften des jeweiligen Mitgliedstaates der Europäischen Union noch keine Wesentlichen Anlegerinformationen zur Verfügung zu stellen sind, habe/n ich/wir stattdessen den/die ausführlichen Verkaufsprospekte/e erhalten.

Ort, Datum



Unterschrift des/der Depotinhaber/s bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

Die Unterlagen können kostenlos bei der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft/Investmentgesellschaft angefordert werden.

Stand: Juni 2010

* Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

** Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages und der jährlich anfallenden Vergütungen sind in den jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. dem/den jeweiligen Verkaufsprospekt/en der Fonds enthalten. Angaben zu von der Bank erhaltenen und gegenüber Vertriebspartnern gewährten Vergütungen können dem Depotöffnungsantrag sowie dem Preisverzeichnis entnommen werden.

Seite 1/2

Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds (gültig ab 1. April 2010)

1. Abweichung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „AGB“ genannt)

Für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds gelten in Abweichung und Ergänzung zu den AGB diese Besonderen Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds (im Nachfolgenden „Besondere Bedingungen“ genannt).

2. Erwerb von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Abweichend von Nr. 10 Absatz (4) der AGB – Form der Depotaufträge – ist für den Erwerb von Anteilen an Dach-Hedgefonds die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags auf einem hierfür vorgesehenen Formular der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) sowie eine hiermit korrespondierende Einzahlung des Anlagebetrags auf ein spezifisches Einzahlungskonto erforderlich. Bei Geldzugang auf einem anderen Einzahlungskonto ist die Bank

berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Auftrag auszuführen. Das genaue Erwerbsprozedere für den Kauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds ist dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Dach-Hedgefonds zu entnehmen.

3. Regelmäßige Einzahlungen

Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen an einem Dach-Hedgefonds ist nicht möglich.

4. Ausschüttungen von Erträgen

Ausschüttungen von Erträgen aus Dach-Hedgefonds werden abweichend von Nr. 30 Absatz (1) der AGB – Wiederanlage von Ausschüttungen – auf die im „Depotauftrag Kauf Dach-Hedgefonds“ angegebene Bankverbindung überwiesen.

5. Auszahlungen und Rückgabe der Anteile

Die Verfügbarkeit von Anteilen an Dach-Hedgefonds unterliegt jeweils fondsspezifischen Beschränkungen, welche sich grundsätzlich aus dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Dach-Hedgefonds ergeben. Darüber hinaus ist die Bank er-

mächtigt, weitere Beschränkungen der Verfügbarkeit vorzunehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen organisatorischen Abwicklung von Verkaufsaufträgen erforderlich ist. Nach Einang eines Verkaufsauftrages werden die betreffenden Anteile bis zur Auftragsausführung im Depot gesperrt verwahrt. Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist nicht möglich. Die Einrichtung eines Auszahlplans zur regelmäßigen Veräußerung von Anteilen an Dach-Hedgefonds kann nicht vorgenommen werden.

6. Ansprüche gegen den Kunden

Über die Regelungen von Nr. 15 Absatz (3) der AGB – Aufrechnung – hinaus kann die Bank Ansprüche gegen den Kunden wegen Gebühren und Auslagen auch durch Einzug des entsprechenden Betrages von der im „Depotauftrag Kauf Dach-Hedgefonds“ angegebenen oder der der Bank ersatzweise mitgeteilten Bankverbindung decken.

Recht auf Widerruf gemäß § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Investmentgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der

Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben,

aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszusahlen, der dem Wert der Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung